

## **PRESSEMITTEILUNG**

**ULI SCKERL MdL und GERHARD KLEINBÖCK MdL**

**24.04.2015**

### **Uli Sckerl (Grüne) und Gerhard Kleinböck (SPD) diskutieren über Schulgesetzänderung**

#### **Koalitionäre luden zum „Runden Tisch Inklusion“ nach Weinheim**

Zum bereits dritten Mal in diesem Jahr trafen sich die Landtagsabgeordneten der Regierungsparteien, Uli Sckerl und Gerhard Kleinböck, mit Betroffenen und Experten zum Thema Inklusion in Weinheim. Nach Gesprächen mit dem Gesamtelternbeirat Weinheim im Februar und dem Besuch des Kultusministers beim Weinheimer AK Inklusion im März kam man nun zur Anhörung des neuen Schulgesetzes erneut zusammen. Elternvertreter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiter und Behindertenbeauftragte sowie Interessierte waren zum „Runden Tisch Inklusion“ in das Restaurant „Beim Alex“ am Donnerstagabend gekommen um die Abgeordneten zu den Gesetzesänderungen zu befragen.

Einleitend stellte Sckerl kurz die Eckpunkte des Gesetzentwurfs vom 24.2. vor. Das Gesetz soll im Juli verabschiedet werden und zum Schuljahr 2015/16 in Kraft treten. Grundlegende Neuerung ist die Einführung des qualifizierten Elternwahlrechts und somit die Abschaffung der Sonderschulpflicht. Die staatlichen Schulämter beraten und steuern inklusive Unterrichtsangebote in sogenannten Bildungswegekonferenzen. Ein Anspruch besteht auf inklusive Bildung, jedoch nicht auf eine gezielte Schule. Aus organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gründen sind die Schulämter angehalten gruppenbezogene, inklusive Bildungsangebote zu schaffen.

Sckerl und Kleinböck zeigten sich einig, dass das erreichte Finanzpaket für die schulische Inklusion zufriedenstellend ist. Die Kommunen werden bei den baulichen Maßnahmen, Jugendhilfe und Eingliederungshilfe vom Land mit insgesamt 30 Mio. Euro (bis 2018) ausgestattet.

Bei der Frage einer Lehrerin wie in Zukunft spezielle Möbel und Hilfsgeräte an allgemeinbildenden Schulen für körperbehinderte Schüler finanziert würden, versicherte Sckerl, dass es dafür einen Topf für schulisches Material geben wird. Im Moment sind dazu noch Gespräche zwischen den Kommunalverbänden und dem Land im Gange. Auch die Frage der Einzelinklusion stand unter anderem zur Debatte. Welcher Fahrweg gilt als zumutbar? Kleinböck verwies auf die Verordnungen zu diesem Gesetz, in denen diese Einzelheiten dann festgelegt werden. In unserer Region stelle sich dieses Problem jedoch nicht, dies sei eher im ländlichen Raum der Fall. Allgemein gebe es allerdings noch Handlungsbedarf bei der Schülerbeförderung. Die Verhandlungen zwischen den Landkreisen und dem Land haben bisher noch keine Ergebnisse erzielen können.

Sorgen machten sich viele Gäste auch um die Planungssicherheit. Noch weiß man nicht, wie viele Inklusionskinder es im kommenden Schuljahr geben wird. In Weinheim schätzt man die Zahl auf 90 Kinder. Unklar ist auch wie viele Kinder davon auf eine Ganztagschule gehen werden und somit längere Betreuung brauchen. Kleinböck stellte klar: „Es gibt kein Zurück in diesem Prozess. Auch wenn landesweit mehr als die geschätzten 28 Prozent aller förderungsbedürftigen Kinder inklusiv

beschult werden sollen, muss das das Land, die Kommunen, die Landkreise und die Gesellschaft als Ganzes stemmen.“

Eine Lehrerin merkte am Ende an, dass auch vom Land mehr Werbung für die Weiterqualifizierung im Bereich Sonderschulpädagogik gemacht werden müsse um dem Fachkräftemangel zu entgegenen.

Die Koalitionäre nahmen diesen Vorschlag mit auf und versprachen dies nach Stuttgart mitzunehmen. Sckerl sagte abschließend: „Die Schulen, aber auch die Gesellschaft an sich sind beim Thema Inklusion noch nicht so weit wie wir das gerne hätten“. Und sein Koalitionskollege ergänzt: „Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Schulgesetzänderung ist ein wichtiger Meilenstein, aber noch lange nicht das Ende des Prozesses“.